

# Die Grenze im Weinlande

Mein und Dein waren unseren Ahnen immer strenge Rechtsbegriffe, die sie genau auseinander hielten; deshalb galt die Grenze ihnen heilig, die das Eigentum von dem des Nachbarn trennte. Wer sie versetzte, war ein „schädlicher Mann“, d. h. ein Verbrecher, der aus der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen war. Sein Verbrechen mußte er häufig schwer büßen. In Patzmannsdorf wurde ein solcher Mann, der die Grenze verletzt hatte, mit dem Haupte in eine Erdgrube gesetzt, wo der Markstein-Grenzstein gestanden war, und mit Erde „verstoßen“, als wenn er ein Stein gewesen wäre (aus dem Bantaiding). In Staatz grub man ihn 1657 bis zur Brust in die Ackererde und ließ ihn drei Stunden in dieser Stellung; außerdem zahlte er zur Strafe 6 Reichsthaler (der Wert von 6 Eimer Wein). Im benachbarten Neudorf stellte man ihn in die Erde und führte einen Pflug über ihn hinweg, der seinen Körper zerschnitt. Dasselbe geschah in Erdberg bei Wilfersdorf. In Wilhelmsdorf zahlte er zur Strafe 72 Pfennig. Hatte er aus Bosheit den Grenzstein versetzt, so betrug die Strafe 5 Pfund (1 Pfund = 240 Pfennig) und außerdem war er ein Verbrecher, den niemand in der Gemeinde anschaute. In Gaweinstal zahlte der Bauer, der einen Grenzhügel umackerte, die Zeche für alle Personen, die am Georgitag an der Grenzbegehung teilnahmen.

Das war die irdische Strafe für die Verletzung der Grenze. Das Volk glaubte aber, daß ein solches Verbrechen noch im Jenseits gesühnt werden müsse, denn der Verbrecher fände im Grabe keine Ruhe und trüge als feuriger Mann den Grenzstein um Mitternacht auf dem Acker umher. Immer wieder rief er angstvoll, weil der glühende Stein in seinen Händen brannte: „Wohin soll ich ihn setzen?“ Erbarmte sich ein Mensch seiner und zeigte ihm die richtige Stelle, so war er erlöst und fand endlich seine Ruhe im Grabe. Eine solche Sage erzählte man sich in Klein-Schweinbarth bei Falkenstein. Aus dem Gesagten ersieht man, daß unseren Ahnen die Grenze heilig und unverletzlich war.

Sie kannten auch das Wort „Grenze“, das wir heute allgemein gebrauchen, nicht und hatten andere Ausdrücke, die noch in den Flurnamen weiterleben. Die Feldgrenze bezeichnete man als Mark. Daher rühren die Riednamen: „Marchleiten“ (Klein-Hadersdorf), „Moarital“ (irrtümlich „Mariatal“ in Erdberg), „Mortal“ (Hausbrunn), „Mahrwiesen“ (Bernhardthal) und „Mahrtal“ (Gaweinstal). Den Grenzstein nannte man Markstein und die Grenze ausmessen = ausmarchen. Diese Arbeit besorgte der Bergmeister (auch Bergmann genannt), dem die Gemeinde einen geeichten „Kettenzug“ zu 10 Klafter Länge beistellte.

Im Mittelalter errichteten die Gemeinden Grenzhügel aus Erde (Leberhügel, vom althochdeutschen hleo = lee, Mehrzahl Lewer). Diesen Ausdruck finden wir in den Namen: „Leberlissen“ (Drasenhofen), „Leuteich“ (Steinabrunn). „Lebäcker“ (Großkrut), „Leben“ und „Äußere Leben“ (Walterskirchen) und „Leeäcker“ (Bullendorf). Slawischen Ursprungs sind die Bezeichnungen „Krainhölzer“ (Herrenbaumgarten), „Krainholz“ (der Gemeindewald in Poysdorf 1750) und „Krainäcker“ (Passauerhof in Walterskirchen). „Krain“ bedeutet Grenze, vgl. Ukraine und Krain (das Land südlich der Steiermark).

Andere Grenzbezeichnungen sind: „Scheiben“ (Drasenhofen), „Rain“ (Harrersdorf), „Auf der Rain“ (Alt-Lichtenwarth) und „Gränzerthal“ (Ketzelsdorf). Wurde ein Zaun an der Haus- oder Feldgrenze gemacht, so mußte er nach den alten Dorfrechten so hoch sein, daß er einem Mann bis zur Achsel reichte. Die Spitzen der Nägel sollten zum Besitzer des Zaunes schauen. Ein eingezäuntes Feld hieß man Point (ursprünglich Bifang). Der Flurname „Point“ kommt noch in Falkenstein und Ottenthal vor. Die Zäune im Weingebirge mußten vor Georgi und die bei Krautgärten vor dem Veitstag aufgestellt werden. Junge Wälder umgab häufig die Herrschaft mit einem Zaun, der acht Jahre stehen blieb. Eine Beschädigung des Grenzzaunes wurde genau so strenge bestraft wie die eines Grenzbaumes (Abhacken der rechten Hand oder ein Todesurteil).

Alle Jahre wurde um Georgi die Gemeindegrenze beschaht. Diesen Brauch nannte man in Poysdorf Grenzbegehung, in Zellerndorf Maorischaun, in Falkenstein Gemarch-Schauung und bei Brünn Granitzen. Der Schutzheilige der Grenze war der hl. Krispinus. Das Gebiet, das die Gemeindegrenzen um-

schloß, hieß der Burgfried. Ihn durfte kein Landrichter betreten, wenn er einen Verbrecher abholte. An der Gemeindegrenze hatte er ihn zu übernehmen; in Wilfersdorf und in Wilhelmsdorf war es im Dorfrecht festgelegt.

Die Hausgrenze war der Dachtraufe. Dem Burgfrieden der Gemeinde stand der Hausfrieden des Wohngebäudes gegenüber. Wer ihn verletzte, war ein Verbrecher. Sehr schön ist dies ausgedrückt im Bantaiding von Wilhelmsdorf. Der Landrichter durfte kein Haus betreten. Galt doch die Türschwelle des Hauses unseren Ahnen als heilig. An der Gemeindegrenze fanden jene Toten, die im Friedhof keine Ruhe gaben und um Mitternacht herumgeisterten, Frieden und Erlösung.

Grenzstreitigkeiten führten die Bauern oft mit großer Erbitterung, weil jeder auf sein Recht stolz war und nicht nachgab. Solche Prozesse verschlangen häufig bedeutende Geldsummen und waren die Ursache tiefer Feindschaft zwischen den Nachbarn.

Störungen der Gemeinde- und Feldgrenzen waren früher nach einem Krieg und nach einer Pestzeit keine Seltenheit. Das ausgehende Mittelalter mit den Hussitenkämpfen, die Heimsuchung unserer Heimat unter Georg von Podjebrad und Matthias Corvinus und der wirtschaftliche Niedergang des Weinviertels schufen die zahlreichen Wüstungen, d. s. abgekommene Orte, deren Felder sich manchmal die Nachbargemeinden nahmen.

Im Zeitalter der Renaissance wurden die Grenzen festgelegt. Seither hat sich das Gemeindegebiet nicht mehr verändert. In den Bergordnungen findet sich für die Weingärten die Bestimmung, daß hier der Rand oder Rain die Grenze bildet, den jeder Hauer freilassen muß. Zum Gehen oder Ausruhen hat jeder seinen Rand zu benützen, nicht aber den des Nachbarn. Wer mit der Ausmarchung seines Grundes durch den Bergmann unzufrieden war, konnte in Poysdorf eine Beschau durch den Marktrat fördern, die aber doppelt soviel kostete (1580 erwähnt).

Im Dreißigjährigen Kriege bereicherten sich viele Bauern mit fremden Äckern, was bei den unruhigen und rechtlosen Zeiten leicht geschehen konnte. So verschwand z. B. in Poysdorf der „Hündische Hof“, der dem Liechtenstein gehörte; ebenso die Grundstücke der Wilfersdorfer Herrschaft. Nach 1660 machte man aber Ordnung, legte neue Grundbücher an und setzte Grenzsteine. Ergaben sich Zweifel oder Unklarheiten wegen der Grenze, so erschien der Grundherr selbst und entschied nach der Angabe von glaubwürdigen Zeugen. Die Herrschaften setzten große, 1 Meter hohe Grenzsteine, die weithin sichtbar waren, der Bauer bevorzugte die kleinen Grenzhügel, und Grenzbäume verschwanden, doch leben letztere in der Volksüberlieferung noch heute fort, z. B. die „abbrannte Eiche“ in Poysdorf.

Ein hoher Grenzstein befand sich im Burgfrieden von Walterskirchen, der durch einen Dampfpflug der Herrschaft vor Jahren beschädigt und dann entfernt wurde. 1673 war ein großer Grenzstein in der Wüstung Höbertsgrub bei Poysdorf gesetzt worden; er hatte eine dreieckige Gestalt, 1674 besichtigten in Falkenstein fünf Ratsbürger die „Graniz gegen Poysdorf“ und fanden alles für richtig; nur auf der Rohrwiese fehlten die Grenzsteine. Von hier begaben sie sich in den Gemeindewald und schritten da die Grenze ab. Schon damals erkannten einsichtsvolle Männer, daß ohne Mappen eine Grenzbestimmung unmöglich sei. Den ersten Versuch, eine solche Mappe von einem größeren Besitz herzustellen, machte die Herrschaft Wilfersdorf nach dem großen Waldprozeß mit der Gemeinde Mistelbach 1661. Es ist dies mehr eine farbige Skizze ohne Angabe des Maßstabes. Nur die Grenzzeichen und ihre gegenseitige Entfernung sind genau angegeben. Einen bedeutenden Fortschritt zeigt die Mappe von dem Wolkersdorfer Walde „Hohenleiten“ (1730).

In Poysdorf hatte man zu den Grundrichtern und Bergmännern um 1770 kein Vertrauen, weil sie viele Fehler machten und ungerecht ausmaßen. Es kam soweit, daß man sie in strittigen Grenzfragen nicht mehr zur Amtshandlung beizog.

Die Herrschaften legten um diese Zeit genaue Grenzbeschreibungen an, ließen ihren Besitz vermessen und besaßen schon ihre Mappen. Nach den Napoleonischen Kriegen ordnete der Staat die Besitzverhältnisse des Landes und führte 1817 eine gründliche Aufnahme durch; Nun erhielten die

Gemeinden ihre Mappen, denen die Bauern anfangs mißtrauisch gegenüber standen. Kam es doch oft vor, daß sie die Vermessungsbeamten von den Feldern vertrieben und die hohen Stangen herausrissen.

Es dauerte lange, bis das Volk den Wert der neuen Einrichtung erkannte. Groß war die Unordnung bei manchen Gemeindegrenzen. Der Bauer achtete nicht auf die Steine, beschädigte sie oder riß sie gar heraus, um sein Feld zu vergrößern. So fehlten in Poysdorf 1843, als die Gemeinde nach vielen Jahren wieder einmal die Grenzbegehung vornahm, nicht weniger als 164 Marksteine - ein trauriges Zeichen der Verwaltung. Da mußte der Staat mit fester Hand zugreifen, um diese Mißstände zu beseitigen.

Die Mappen, die 1821 fertig gestellt waren, bildeten die Grundlage für alle Vermessungsarbeiten und Grenzstreitigkeiten. Sie wurden 1868 „reambuliert“ und 1926 „reproduziert“. Gut geschulte Beamte, denen bei den Arbeiten moderne Hilfsmittel zur Verfügung stehen, arbeiten zum Wohle der Allgemeinheit.

So hat auch der unscheinbare Grenzstein in den Feldern, Wiesen und Weingärten seine Geschichte, die beweist, daß zu jeder Zeit das Privateigentum durch die Obrigkeit geschützt wurde. Stets hat der Bauer mit dem Begriff Grenze eine hohe sittliche Verpflichtung verknüpft, seine ererbte Scholle gegen jeden fremden Eingriff zu schützen und die seines Nachbarn zu achten und zu respektieren.

Veröffentlicht in: „Der Winzer“, November 1947, Folge 11, S. 131 - 133